

04.03.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3346 vom 24. Januar 2020
der Abgeordneten Marlies Stotz SPD
Drucksache 17/8537

Internationaler Jugendaustausch – gut, aber nicht zu bezahlen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der renommierte Pädagoge Wolfgang Klafki benannte als die wichtigsten Probleme, die die Menschheit in unserer Epoche zu lösen haben wird, folgende Punkte:

Die Friedensfrage, die Umweltfrage, die gesellschaftlich produzierte Ungleichheit, die Gefahren und Möglichkeiten neuer Technologien und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern.

Wir erleben fast täglich, wie brennend aktuell diese Diagnose ist. Die „epochaltypischen Schlüsselprobleme“ sind nur zu lösen, wenn Menschen über nationale und kulturelle Grenzen hinweg erfolgreich miteinander kommunizieren.

Dafür braucht es interkulturelle Kompetenz und eine reflektierte Internationalität. Damit sind die Fähigkeiten beschrieben, die durch den internationalen Schüler- und Jugendaustausch am besten vermittelt werden können.

Der Schüler- und Jugendaustausch ist ein einfaches, aber besonders wirkungsvolles Instrument zur Förderung von internationaler Verständigung, Offenheit, Toleranz und Engagement. Eine internationale Mobilitätserfahrung sollte vor diesem Hintergrund ein fester Bestandteil der Bildungsbiographie aller Jugendlicher sein.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3346 mit Schreiben vom 4. Mär 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen und dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales beantwortet.

Datum des Originals: 04.03.2020/Ausgegeben: 10.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wer ist für die Vergabe von Fördermitteln, die Förderrichtlinien und die Weiterentwicklung des Internationalen Jugendaustausches in der Landesregierung zuständig?

Für die Bewilligung von Fördermitteln für den außerschulischen internationalen Jugendaustausch aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW - KJFP - (Pos. 5.2 KJFP: „Internationaler Jugendaustausch“) sowie „Gedenkstättenfahrten“ (Pos. 2.2 KJFP) sind die beiden Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans, die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe, zuständig. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fungiert als mittelbereitstellende Behörde.

Die Förderrichtlinien des Kinder- und Jugendförderplans werden vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unter Einbindung der beiden Landesjugendämter sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof, dem Ministerium der Finanzen sowie dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung erlassen. Adressat der Richtlinien sind die beiden Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans, die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe.

Die fachliche Weiterentwicklung des außerschulischen internationalen Jugendaustauschs wird unter Einbindung der beiden Landesjugendämter sowie der Träger- und Verbändelandschaft durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gesteuert.

2. Welche Haushaltsmittel stellt NRW für Maßnahmen des Internationalen Jugend- und Schüleraustausches jährlich seit 2017 zur Verfügung?

Für Maßnahmen des Internationalen Jugend- und Schüleraustausches sind in den Haushaltsansätzen der Jahre 2017 bis 2020 folgende Mittel vorgesehen.

Schulpartnerschaften mit Israel/Palästina Mittel für Reisekostenzuschüsse bei Begegnungsmaßnahmen, vorbereitende Besuche von Lehrkräften sowie Projektmittel im Rahmen eines Studientags in Yad Vashem			
2017	2018	2019	2020
169.800 Euro	169.800 Euro	169.800 Euro	169.800 Euro
Schulpartnerschaften mit Polen Mittel für Reisekostenzuschüsse bei Begegnungsmaßnahmen, vorbereitende Besuche von Lehrkräften sowie Projektmittel im Rahmen eines Studientags in Auschwitz			
2017	2018	2019	2020
52.000 Euro	102.000 Euro	102.000 Euro	102.000 Euro
Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Nordrhein-Westfalen mit den Niederlanden und Belgien Mittel für grenzüberschreitende schulische Projekte, Begegnungsmaßnahmen und vorbereitende Besuche von Lehrkräften			
2017	2018	2019	2020
-/-	100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro

Zusammenarbeit im regionalen Weimarer Dreieck Jugendbegegnung von Nordrhein-Westfalen mit seinen Partnerregionen Schlesien und Hauts-de-France			
2017	2018	2019	2020
18.557 Euro	17.824 Euro	83.559 Euro	22.500 Euro
Förderkreis Deutsch-Niederländisches Jugendwerk e. V. zur Förderung von Jugendaustausch, Initiierung von Projekten und zur Konzeption dauerhafter Strukturen des Jugendwerks für den nordrhein-westfälisch-niederländischen Jugendaustausch			
2017	2018	2019	2020
-/-	-/-	100.000 Euro	100.000 Euro
Internationale Jugendaustausche werden aus Pos. 5.2 des Kinder- und Jugendförderplans mit Landesmitteln gefördert. Gedenkstättenfahrten (auch mit internationalem Bezug) werden aus Pos. 2.2 des Kinder- und Jugendförderplans gefördert			
2017	2018	2019	(---)
Rd. 2,2 Mio. Euro	Rd. 2,9 Mio. Euro	Rd. 2,9 Mio. Euro	(---)

Da das Bewirtschaftungsjahr 2020 im Kinder- und Jugendförderplan noch nicht abgeschlossen ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Höhe internationale Jugendaustausche und Gedenkstättenfahrten aus Mitteln des KJFP gefördert werden.

3. Zu welchem Anteil werden die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für den Internationalen Jugendaustausch ausgeschöpft (hier bitte nach Schulform und Partnerland auflisten)?

Zu unterscheiden ist zunächst zwischen dem internationalen Austausch im Schulbereich und dem internationalen Jugendaustausch.

In den genannten Programmen im Schulbereich werden die Mittel für Israel/Palästina und Polen zu 100 % ausgeschöpft; von den Mitteln für Niederlande/Belgien sind im Jahr 2019 77.289,21 Euro verausgabt worden.

Die Mittel verteilen sich auf die Schulformen wie folgt:

Israel/Palästina:

Schulform	Anteil an verausgabten Mitteln
Grundschule	0%
Gesamtschule	13%
Hauptschule	3%
Realschule	6%
Gymnasium	74%
Berufskolleg	3%
Weitere Schulformen	1%

Polen:

Schulform	Anteil an verausgabten Mitteln
Grundschule	0%
Gesamtschule	19%
Hauptschule	0%
Realschule	6%
Gymnasium	54%
Berufskolleg	18%
Weitere Schulformen	3%

Niederlande/Belgien:

Schulform	Anteil an verausgabten Mitteln
Grundschule	7%
Gesamtschule	17%
Hauptschule	3%
Realschule	14%
Gymnasium	45%
Berufskolleg	9%
Weitere Schulformen	5%

Der Förderkreis Deutsch-Niederländisches Jugendwerk e. V. hat 68.511,82 Euro der Zuwendungen zum derzeitigen Zeitpunkt verausgabt (das Förderverfahren ist noch nicht abgeschlossen). Für die Aktivitäten im regionalen Weimarer Dreieck sind die Mittel für die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen von Nordrhein-Westfalen, Schlesien und Hauts-de-France vollständig ausgeschöpft worden. Eine Zuordnung nach Schulformen ist derzeit nicht möglich.

Im Bereich des internationalen außerschulischen Jugendaustausches sind die Mittel nicht auf einzelne Partnerländer quotiert. Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien nach fachlicher Prüfung durch die Landesjugendämter. Die jährlich bereitgestellten Mittel fließen vollständig ab.

4. An welche formalen Voraussetzungen ist die Förderung des Internationalen Jugend- und Schüleraustausches aus Haushaltsmitteln des Landes NRW gebunden?

Für die Förderung gelten als formale Voraussetzungen die Landeshaushaltsordnung und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Zusätzlich gelten für die Programme im Schulbereich die jährlich angepassten Förderkriterien sowie für den außerschulischen Jugendplan die Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan (insbesondere die Einzelförderrichtlinie zu Pos. 2.2 und Pos. 5.2 KJFP) und die jährlich angepassten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe zum Kinder- und Jugendförderplan.